

Zur Änderung des Kindergeldzuschlags: Eltern in Guter Arbeit sind der beste Schutz gegen Kinderarmut!

Auszüge aus der Pressemitteilung des BMFSFJ

„Ursula von der Leyen meint: "Eltern in Arbeit sind der beste Schutz gegen Kinderarmut"

Am 1. Oktober tritt der weiterentwickelte Kinderzuschlag in Kraft. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, die Familien im Niedrigeinkommensbereich spürbar entlastet und Kinderarmut vermeidet. Mit den neuen Regelungen kann nun eine Viertelmillion Kinder vor Armut bewahrt werden. Im Zusammenhang mit den Änderungen zum Kinderzuschlag wurden von Bundestag und Bundesrat auch Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen, die zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Insgesamt werden für die neuen Angebote ab dem Jahr 2009 zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt etwa 265 Millionen Euro brutto erwartet. Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Kinderzuschlages gibt das Bundesfamilienministerium einen eigenen Newsletter zum Thema Kinderzuschlag heraus, der über die Internetseite www.bmfsfj.de abgerufen werden kann.

"Viele erwerbstätige Eltern brauchen diese zusätzliche Unterstützung, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um den Unterhalt für die ganze Familie zu sichern. Es ist wichtig, dass wir Eltern fördern, die aktiv für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen und ihren Kindern so ein Vorbild sein wollen", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. "Künftig profitieren rund 250.000 Kinder vom Kinderzuschlag, das sind rund 150.000 mehr als bisher. Die Eltern können außerdem leichter erkennen, ob der Kinderzuschlag für sie in Frage kommt oder nicht."

Eckpunkte des neuen Kinderzuschlages sind:

Die Mindesteinkommensgrenze wurde deutlich abgesenkt und einheitlich auf 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgelegt. (Vorher wurde diese Grenze individuell berechnet, was in der Praxis zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand und einer Ablehnungsquote von mehr als 80 Prozent führte.)

**Weitere Infos unter:
www.frauen.verdi.de
www.verdi.de**

Auch die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt. Entfristung der bislang auf drei Jahre begrenzten Leistung. Ein neues Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte. Insbesondere Alleinerziehende, die SGB II-Leistungen nicht geltend machen - aus welchen Gründen auch immer - sind nun nicht mehr aufgrund ihres durch den Mehrbedarf erhöhten Bedarfs vom Kinderzuschlag ausgeschlossen. Der Kinderzuschlag in seiner erweiterten Form wird wie das Elterngeld von Beginn an auf seine Wirkungen hin überprüft."

Die ver.di Frauen meinen:

Der Kinderzuschlag ist gedacht als eine Leistung, die Familien im Niedrigeinkommensbereich spürbar entlastet und Kinderarmut vermeiden soll. Nach diesen offiziellen Berechnungen leben mindestens 250.000 Kinder mit erwerbstätigen Eltern in großer Armut! und benötigen staatliche Unterstützung (Hier sind die Kinder aus Harz IV Haushalten noch nicht eingerechnet.) „Eltern in Arbeit sind der beste Schutz gegen Kinderarmut“ sagt Ursula von der Leyen. Für Eltern im Niedriglohnbereich trifft dies ganz offensichtlich nicht zu. Die ver.di Frauen fordern deshalb schon lange: „Von Arbeit muss Mensch auch leben können!“ Gerade dies können Eltern im Niedriglohnbereich nachweislich nicht, wie die Änderung des Kinderzuschlages zeigt. Eine zentrale Voraussetzung für die ver.di Frauen ist die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns und die eigenständige Existenzsicherung für Frauen.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**